

Übergangsbestimmungen Ausbildungsordnung AO 16 (in der Fassung AO 17) zu AO 24

In der Generalversammlung am 6. April 2024 wurde folgende Änderungen zur AO16(Fassung 17) einstimmig beschlossen:

- im Abschnitt Theorie-Seminare für Anwärter:
 - o Einführung eines Seminars "Organisationstheorie" als Pflichtseminar; eines der 2 bislang vorgesehenen "Seminare nach freier Wahl" fällt damit weg.
- im Abschnitt AOM-Pflichtteil:
 - o Einführung eines Seminars: "Theorie und Praxis der Organisationsberatung" als Pflichtseminar; das bislang vorgesehene Pflichtseminar "Zusammenspiel: "Gruppe / Organisation / Gesellschaft" fällt weg.
 - o ein positives Co-Trainingsgutachten (T-Gruppe) **UND die Teilnahme am Theorieseminar „Organisationstheorie“** die Voraussetzung für die Teilnahme an der AWG sind;
 - o der Kontext für das Forschungsprojekt in der AWG **eine konkrete Organisation** ist.

Die Übergangsbestimmungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem ABA wie folgt festgelegt:

- Die AO 24 gilt für alle Anwärter*innen, die ab der GV 24 aufgenommen sind.
- Anwärter*innen und außerordentliche Mitglieder, die vor der GV 24 aufgenommen wurden, haben die Wahl, die Theorieseminare nach der Struktur der AO 24 zu absolvieren.
- Die Bestimmungen bzgl. AWG:
 - o Teilnahme am Theorieseminar „Organisationstheorie“ VOR Teilnahme an der AWG und
 - o eine Organisation als Kontext für das Forschungsprojekttreten noch nicht für die AWG Start 2025 in Kraft, sondern erst für AWG 25 ff. Eine Organisation als Kontext für das Forschungsprojekt zu wählen wird empfohlen.

ÖGGO Vorstand in Abstimmung mit dem ABA
November 2024

